

Vorlage Nr. 217/25

Betreff: **Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung,
Produktgruppen 12 - 15**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	17.06.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg
--------------------------------------	------------	--------------------------	--------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 12	Verwaltungsführung - Bürgerengagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe 13	Rechnungsprüfung
Produktgruppe 14	Beschäftigtenvertretung
Produktgruppe 15	Gleichstellung von Männern und Frauen
Ziele Unser Rheine 2030	Integration


Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	0 €	Einzahlungen	0 €	
Aufwendungen	0 €	Auszahlungen	0 €	
Verminderung Eigenkapital	0 €	Eigenanteil	0 €	
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1 – Verwaltungsführung, Produktgruppen 12 – 15, mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Sonderbereich 0, PG 12 - 15		Prognose			Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
29	Ergebnis	-5.604.114 €	-5.604.114 €	-5.604.114 €	0 €	0	

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung, Produktgruppen 12 -15 – voraussichtlich keine Änderungen.

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.